

PRÄVENTIONSKONZEPT KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

bei S.C. Blau – Weiß 1946 Ottmarsbocholt e.V.

Der Sportverein ist ein gesellschaftlicher Mittelpunkt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. SC Blau-Weiß Ottmarsbocholt steht damit in der Verantwortung, gerade für diese Personengruppen den bestmöglichen (Schutz-)Raum für ungetrübten und spaßerfüllten Sport anzubieten.

Ziel der Prävention für das Thema sexualisierte Gewalt soll sein: Enttabuisieren durch Sensibilisieren.

Ferner sind freie Träger der Jugendhilfe (wie z.B. der Sportverein) inzwischen auch in der Verpflichtung, ein Schutzkonzept zu erstellen. Dieses Schutzkonzept soll dazu dienen, möglichen Tätern und Täterinnen im Verein keinen Handlungsraum zu bieten. Der Bereich PSG ist komplex und vielfältig, wird immer wieder aus Vereinsseite beleuchtet und reflektiert, muss nicht nur umgesetzt, sondern im Verein auch gelebt werden.

1. Im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt im Verein ernennt der Vorstand 2 Ansprechpersonen (w/m/d) mit folgenden Aufgaben:

- Prävention + Sensibilisierung
- Ansprechpersonen für den Gesamtverein bei Beschwerden und Vorfällen
- Erarbeiten eines Vorschlags (sog. Interventionsleitlinien) für die konkrete Festlegung der Aufgaben und der Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls.

Die Interventionsleitlinien enthalten Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen, sowie die Einbindung von Netzwerkpartnern*. Über die Interventionsleitlinien hat der Vorstand zu beschließen.

2. Die Ansprechpersonen arbeiten innerhalb des Vereins mit einer Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt“ (PSG) zusammen.

3. Die Arbeitsgruppe PSG erarbeitet einen Vorschlag für einen Verhaltenskodex im Verein. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

4. Die Ansprechpersonen werden beauftragt, mit anderen Organisationen und Institutionen (sog. Netzwerkpartner*), deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten, Kontakt aufzunehmen.
5. Die Ansprechpersonen werden beauftragt, in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern* für alle Trainer, Betreuer und Übungsleiter des Vereins, Informationsveranstaltungen zum Thema PSG anzubieten und durchzuführen.
6. Der Verein erstellt die nötigen Bescheinigungen, die es den im Verein tätigen Personen ermöglichen, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis kostenfrei zu erhalten. Dieses Führungszeugnis ist spätestens bis 6 Wochen nach Tätigkeitsantritt in der Geschäftsstelle (siehe Anhang Abläufe „Trainermappe“) vorzulegen.
7. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und muss dann erneut vorgelegt werden.
8. Der Verein kommuniziert das Thema Kinder- und Jugendschutz offensiv in die Vereinsöffentlichkeit (z.B. über die Kanäle Homepage, Social Media, Tagespresse)
9. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht.
10. Unabhängig von der Position im Verein, wird niemandem Immunität zugesprochen.
Sollten Mitglieder des Vorstands und/oder PSG-Ansprechpersonen in einen Vorfall involviert sein, sind direkt übergeordnete Stellen (siehe Netzwerkpartner) einzubeziehen.

*Netzwerkpartner

Kreissportbund Coesfeld (KSB COE)

Kreisjugendamt Coesfeld

Kinderschutzbund Coesfeld

Landessportbund (LSB